

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Wismar

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Teilzeit), „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Fernstudium)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24.07.2009, durch: FIBAA, bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 26.06.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 14.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22.07.2014

Fachausschuss: „Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30.09.2014, 07.12.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Marco Braunen**, Studiengang: „Informatik“ (Anwendungsfach BWL) (B.Sc.), RWTH Aachen
- **Dipl. Kfm., Dipl. Wirt.-Jur. Lars Fürhölter**, selbstständiger Unternehmensberater und Interim-Manager
- **Prof. Dr. Jürgen Schneider, Betriebswirtschaftslehre**, insb. Rechnungswesen, Fachhochschule Bielefeld
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Lehrstuhl für Controlling, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Universität Hohenheim, Stuttgart
- **Prof. Dr. Stephan Weibelzahl**, Professur für Wirtschaftspsychologie, Private Hochschule Göttingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Wismar ist eine Hochschule mit einer langjährigen Tradition, die national und in zunehmendem Maße international an Bedeutung und Anerkennung gewinnt. Das Angebot der Hochschule Wismar orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region. Derzeit sind an der Hochschule etwa 8026 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 4110 Fernstudenten. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8 Prozent, wächst damit weiter und belegt die zunehmenden Internationalisierungsbestrebungen. Die Hochschule Wismar unterhält zudem 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. GmbH der Hochschule sind die Wismar International Graduation Service GmbH (WINGS).

Die Hochschule Wismar bietet ein breites Fächerspektrum an drei Fakultäten: der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät Gestaltung. Zur Fakultät für Ingenieurwissenschaften gehören die Fachbereiche

- Elektrotechnik und Informatik,
- Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik,
- Bauingenieurwesen und
- Seefahrt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird gebildet von dem gleichnamigen größten Fachbereich der Hochschule, den Bereich „Wirtschaft“ und die Fakultät Gestaltung von den Fachbereichen Architektur sowie „Design /Innenarchitektur“.

2 **Einbettung der Studiengänge**

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Teilzeit) ist der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet und wurde zum Wintersemester 2009/10 eingeführt. Die Regelstudienzeit reicht über acht Semester. Der Studienbeginn ist jeweils zum 1. September und zum 1. März eines Jahres, was ein semesterweises Lehrangebot erlaubt. Bei erfolgreicher Absolvierung des Studiums können 180 ECTS-Punkten verbucht werden. 50 Studienplätze werden pro Kohorte bzw. pro Studiengruppe angeboten. Der Teilzeitstudiengang ist für Berufstätige in kaufmännischen Tätigkeitsfeldern gedacht, die berufsbegleitend das Studium durchführen möchten. Der Studiengang gilt als anwendungsorientiert. Es sind Studienbeiträge in Höhe von 1560 Euro pro Semester zu entrichten.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Der grundständige Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt und wurde zum Wintersemester 2009/10 eingeführt. Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Für jede Studiengruppe sind 25 Studienplätze vorgehalten. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs, sind 180 ECTS-Punkte zu verbuchen. Die Zielgruppe des Bachelor-Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) besteht vorwiegend aus Berufstätigen, die zumeist in kaufmännischen Tätigkeitsfeldern, vorzugsweise mit einer 30 Stundenwoche beschäftigt sind und die Absicht haben, sich neben dem Beruf akademisch weiterzubilden mit dem Ziel höhere Qualifikationen und damit Aufstiegschancen zu erreichen. Es sind Studienbeiträge in Höhe von 1.299 Euro pro Semester zu entrichten.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), (Teilzeit), „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Fernstudium“ wurden im Jahr 2009 durch die FIBAA begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

- Englischkenntnisse werden bei der Zulassung nicht gesondert geprüft. Da jedoch ein englischsprachiges Modul und auch teilweise englischsprachige Literatur angeboten wird, empfehlen die Gutachter, die Studieninteressierten zumindest darauf ausdrücklich hinzuweisen.
- Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, die Möglichkeit von Projektarbeiten im Studium vorzusehen, um das Potenzial der zumeist berufstätigen Studierenden besser zu nutzen und die Ausrichtung des Studiengangs in diese Richtung zu verstärken.
- Die Lern- und Lehrmaterialien sollten in ihrer Breite insbesondere für die Vor- und Nachbereitung verbessert werden.
- Die Gutachter empfehlen [...] zur Verbesserung der Selbstlernphasen den verstärkten Einsatz von E-Learning.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

- Englischkenntnisse werden bei der Zulassung nicht gesondert geprüft. Da jedoch ein englischsprachiges Modul und auch teilweise englischsprachige Literatur angeboten wird, empfehlen die Gutachter, die Studieninteressierten zumindest darauf ausdrücklich hinzuweisen
- Die Gutachter empfehlen [...], die Benutzerfreundlichkeit und den Informationsgehalt der Homepage zu verbessern.
- Die Gutachter [empfehlen] [...] im Hinblick auf die empfohlene Überarbeitung der Modularisierung, auch die inhaltliche Breite einzelner Lehrveranstaltungen in Bezug auf ihren Workload zu überarbeiten.
- Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, die Möglichkeit von Projektarbeiten im Studium vorzusehen, um das Potenzial der zumeist berufstätigen Studierenden besser zu nutzen und die Ausrichtung des Studiengangs in diese Richtung zu verstärken.
- Die Gutachter empfehlen, bei den anstehenden Berufungen auch darauf zu achten, dass die Kandidaten explizite Fernstudienenerfahrung mitbringen sowie entsprechende Schulungsmaßnahmen für die Lehrenden.
- Die Gutachter empfehlen zur Verbesserung der Vor- und Nachbereitungsphasen der Präsenzveranstaltungen, dass alle Lern- und Lehrmaterialien – insbesondere im Hinblick auf den Selbststudienanteil – einheitlich aufbereitet werden. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang deren Ausweitung auch auf multimedial gestützte Kommunikationsarten wie z. B. Videolivekonferenzen etc.
- Die Quantität und Qualität der Präsenzlehrräume (Unterrichtsräume) entsprechen an der Hochschule Wismar den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Da es sich bei den Studienzentren um angemietete Seminarräume in Hotels oder kooperierenden Bildungseinrichtungen handelt, empfehlen die Gutachter, zur Vermeidung von Irreführungen den Begriff Präsenzstudienorte (statt Studienzentren) zu verwenden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Hochschule Wismar verfügt über eine in sich schlüssige Gesamtstrategie, die inhaltlich im Kern auf die drei als „Säulen“ bezeichneten Fachrichtungen setzt, in denen sich die Hochschule Wismar innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus einen Namen gemacht hat. Hier ordnen sich konsequent die beiden zu begutachtenden Studiengänge ein. Inhaltlich folgen sie dem sowohl in der Selbstdokumentation als auch bei der Begehung mündlich formulierten Ziel, im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (wie auch in den anderen fachlichen Tätigkeitsbereichen der Hochschule Wismar) eine generalistisch-grundständige Ausbildung anzubieten, die für die potenzielle Studierendenschaft in Wismar eine dem üblichen fachwissenschaftlichen Stand entsprechend solide und breit angelegte Studiermöglichkeit mit anerkannten Inhalten bietet. Sie soll das Spektrum der Möglichkeiten eröffnen, das man mit einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium grundsätzlich verbindet. Dies ist einmal der Einstieg in die entsprechenden Positionen der Wirtschaftspraxis, zum anderen das sofortige oder spätere Anschließen eines Masterstudiums. Ausdrücklich formulierten sowohl Hochschulleitung als auch das Dekanat und die Studiengangleitung die Zielsetzung, inhaltlich keine „Wismarer Besonderheit“ zu konzipieren und sich damit zu profilieren, sondern das im Fach Übliche und Bewährte in Wismar kompetent und auf gutem Niveau anzubieten.

Die Gutachter können insgesamt und unabhängig von den Einzelheiten der Feinkonzepte und der Umsetzung feststellen:

1. Diese Zielsetzung ist sinnvoll angesichts der regionalen Lage der Hochschule Wismar, angesichts des grundsätzlichen Bedarfs im engeren, aber auch weiteren Einzugsbereich, angesichts eines kaum durchgängig erkennbaren Spezialbedarfs bestimmter Teilausrichtungen und des damit verbundenen Wechsels der Absolventen während ihres Berufslebens in Branche und Einsatzbereich, aber auch angesichts der Konkurrenzsituation der Hochschule.
2. Das angestrebte Ziel wird, was die fachinhaltliche Konzeption der beiden Studiengänge betrifft, insofern erreicht, als die inhaltliche Zusammensetzung des Studienprogramms die Standard-Basisgebiete voll abdeckt, die bei einem grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang zu erwarten sind. Positiv ist hervorzuheben, dass ausweislich der behandelten Fächer und ausweislich der entsprechenden Modulbezeichnungen offenbar auch anspruchsvollere mathematische Grundlagengebiete, volkswirtschaftliche Basiskompetenzen sowie die wirtschaftlich relevanten Gebiete des Rechts angemessen vertreten sind.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten, die sich die Hochschule gesetzt hat, ist es ihr erklärtes strategisches Ziel, sich als Hochschule mit einer solchen Studierendenzahl zu präsentieren, dass

langfristig die bisher erreichte Größe nach Professuren-Ausstattung und Studierendenzahl mindestens gewährleistet bleibt und kürzerfristig von Landesseite gesetzte Kürzungsvorgaben im Kostenbereich durch eine entsprechende Ausweitung des Tätigkeitsumfangs in anderen Geschäftsfeldern ausgeglichen werden können. Entsprechend ordnet die Hochschulleitung die beiden Studiengänge ein: Sowohl durch das Angebot einer Fernstudienvariante als auch einer Teilzeitvariante des grundständigen Betriebswirtschaftslehre-Bachelorstudiengangs sollen zusätzliche Studierende gewonnen werden, die das Reservoir der lokalen Vollzeitstudierenden ergänzen.

Auch diese strategische Zielsetzung ist durch die Lage und Situation der Hochschule Wismar nachvollziehbar; sie wirkt zukunftsichernd. Damit präsentiert sich die Hochschule Wismar in der bisherigen Entwicklung bereits über mehrere Personenwechsel in ihrem Rektorat einheitlich und zukunftsorientiert. Sie hebt sich damit auch von anderen Hochschulen in einer vergleichbaren Lage deutlich ab. Die über den Bereich der betriebswirtschaftlichen Studiengänge hinausweisende und übergeordnete Strategie, als Fernstudiums-Anbieter letztlich bundesweit aufzutreten, hat zumindest im Ressourcenbereich bereits erhebliche Wirkung gezeigt, wie die Gutachter anlässlich ihrer Begehung im Medienzentrum und Aufnahmestudio feststellen konnten.

Die formulierten Ziele für die besonderen Angebotsvarianten eines Studiums im Bereich der Betriebswirtschaftslehre bringen besondere Anforderungen mit sich, was insbesondere das adäquate methodische Konzept, didaktische Realisationsformen und möglicherweise auch Feinausgestaltungen der Studiengänge in den verschiedenen inhaltlichen Teilen betrifft, da hier die spezielle Situation der Nachfragergruppen von Fernstudienprogrammen einerseits und Teilzeitstudiengängen andererseits betont zu berücksichtigen sind. Gründe dafür liegen vor allem im Alter der Studierenden, ihren beruflichen Erfahrungen, insbesondere auch im einschlägig betriebswirtschaftlichen Bereich, in ihren (teilweise bereits verblassten) schulischen Vorkenntnissen, in ihren zeitlichen Möglichkeiten usw. Diese speziellen Bedingungen sind für beide Angebotsvarianten (Fernstudium und Teilzeitstudium) unterschiedlich. Obwohl dazu eine ausführliche und systematisierende schriftliche Charakterisierung fehlt, kann von Gutachterseite festgestellt werden, dass sich die Hochschule, und zwar sowohl auf Leitungsebene als auch auf der Ebene der Studiengangentwickler, dieser Besonderheiten sehr bewusst ist, die langfristigen Entwicklungen hierbei sensibel beobachtet und insoweit zu den Veränderungsnotwendigkeiten des Angebots über einen differenzierten Informationsstand verfügen dürfte. Dazu setzt die Hochschule u. a. eine eigene Marktbeobachtung, die laufenden Rückmeldungen der aktuell Studierenden und der Absolventen ein. Externe Gremien, wie etwa ein Beirat, spielen dagegen keine erkennbar tragende Rolle.

Der Bereich der Ziele der beiden Studiengänge innerhalb der Hochschule Wismar lässt sich insgesamt nach der Analyse der Selbstdarstellung der Hochschule sowie nach den Gesprächen der Gutachtergruppe vor Ort und den dabei gewonnenen Eindrücken wie folgt bewerten:

- Beide Studiengänge fügen sich mit ihren studiengangbezogenen Zielen erkennbar, schlüssig und konsistent in das Gesamtprofil der Hochschule Wismar sowie deren Grundstrategie ein.
- Die Qualitätspolitik der Hochschule ist allgemein formuliert und in sich schlüssig. Was die inhaltliche Ausgestaltung der hier betrachteten Studiengänge betrifft, so verfolgt die Hochschule, ihrer Größe, Lage und Position entsprechend sehr sinnvoll und nachvollziehbar, eine am Studienmarkt orientierte Strategie, die dem allgemeinen Standard entspricht. Was die konkrete Durchführung der Studiengänge betrifft, so baut sie in beiden Fällen erfolgreich auch auf kompetente Durchführungspartner.

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind formuliert; sie entsprechen den Erwartungen an die Fachausrichtung des jeweiligen Studiengangs und dem üblichen Niveau des vergebenen Abschlussgrades. Sie sind vor allem auch bei den Studiengangverantwortlichen sowie den einzelnen Dozierenden, ferner beim Verwaltungspersonal, soweit relevant, deutlich präsent.

Die verbindlichen Verordnungen sind bei der Ausgestaltung der Studiengänge im Wesentlichen berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) worden.

Qualifikationsziele der Studiengänge

Studiengangsübergreifende Aspekte

Was das prinzipielle Erreichen der Qualifikationsziele bei den beiden Studiengängen betrifft, so ist hier aus mehreren Gründen zu differenzieren, da sowohl die Anforderungen durch die jeweils besondere Zielgruppe im Einzelnen sehr verschieden sind, als auch die Realisierungswege, die die Hochschule jeweils gewählt hat, markant unterschiedlich sind. In der Realisierung der Qualifikationsziele der beiden (inhaltlich nahezu identischen) Studiengänge gibt es deutliche Unterschiede zwischen Teilzeitstudiengang und Fernstudiengang. Konzeptionell sind beide Studiengänge klar eingeordnet. Die jeweils relevanten Strukturvorgaben sind prinzipiell beachtet, kontrollierbar und in ihrer Realisierung klar erkennbar.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

In der Umsetzung des Teilzeitstudiengangs arbeitet die Hochschule Wismar mit ihrem Kooperationspartner, der Northern Business School Hamburg, zusammen. Der Studiengang hat in seinen strukturellen Regelungen, seiner Gesamtdarstellung und ergänzend auch, belegt durch die studentischen Befragungen bei der Begehung, einen hochkompetenten Eindruck bei den Gutachtern hinterlassen. Die Hochschule Wismar hat der NBS, bei Wahrung ihrer eigenen Kernverantwortung,

größtmögliche Zuständigkeiten übertragen, die bis hin zur Formulierung konzeptioneller Vorschläge an die Studiengangleitung reichen. Unbeschadet weiterer Feststellungen zu Einzelaspekten der Umsetzung können die Gutachter hier eine gelungene Umsetzung der strategischen Zielsetzung in diesem Teilstudiengang konstatieren. Insbesondere wird auf vielfältige Weise die Besonderheit von Teilzeitstudierenden angemessen Rechnung getragen.

Insgesamt haben seit Einführung 1.059 Studierende diesen Studiengang aufgenommen. Davon haben 83 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt 198 Studierende haben das begonnene Studium abgebrochen, die Abbruchquote beträgt somit 18,7%. Von den 778 aktuell immatrikulierten Studierenden sind 429 (55,1%) weiblichen und 349 (44,9%) männlichen Geschlechts. Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt 23,9 Jahre.

Das Bachelor-Teilzeitstudium „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium und regelmäßigen Präsenzveranstaltungen zusammen. Durch eine anwendungsorientierte Lehre ein breites wird ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen, vermittelt. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen, Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten. Insgesamt sollen die folgenden Kompetenzziele verwirklicht werden:

- Beherrschen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung;
- Fähigkeit zur systematischen Problemanalyse und zur Entwicklung optimaler Handlungsalternativen unter Beachtung der Zielsetzung des Unternehmens bzw. der persönlichen Ziele des Unternehmers;
- Fähigkeit zu interdisziplinären Problemanalysen und -lösungen;
- Fähigkeit zur Projektorganisation, -planung, -koordination und -leitung;
- Fähigkeit zur Reflexion des erworbenen Wissens;
- Fähigkeit zur betriebswirtschaftlichen Diskussion auf Expertenniveau;
- Fähigkeit, komplexe betriebswirtschaftliche Gedankengänge nachvollziehbar, aber in präziser Weise darzustellen;
- Fähigkeit, sich selbstständig, systematisch und effizient in neue Gebiete des Unternehmens einzuarbeiten;
- Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu anspruchsvollen Themen zu verfassen.

Der Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) bietet somit verschiedene Einsatzmöglichkeiten im mittleren und gehobenen Management von Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, anderen Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Verwaltungen sowie in beratenden Berufen, in Verbänden und in der Fortbildung. Typische Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb dieser Institutionen u.a. in den folgenden Bereichen: Controlling, Finanzwesen, Personalentwicklung, Marketing/Werbung. Hinzu kommt die Herausbildung der persönlichen Kompetenz sich selbst im Rahmen der Arbeitsaufgabe oder der Arbeitsgruppe zu entwickeln (Teamfähigkeit), eigene Begabung, Motivation und Leistungsbereitschaft zu entwickeln.

Der Studiengang gewährleistet eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung und orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen. Diese sind auch ausreichend nach außen hin dargestellt und in den entsprechenden Studienunterlagen formuliert. Durch die Anlage des Studiengangs wird die gewünschte Zielgruppe erreicht. Seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen wurde in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe mehrfach darauf hingewiesen, dass man sich besonders dem Ziel verpflichtet sieht, den Nachwuchs der Unternehmen und der regionalen Industrie auszubilden.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Der Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie die Fähigkeit, im Bereich wirtschaftlicher und administrativer Aufgaben verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen, Sicherheit und Entscheidungsfähigkeit. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung (Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement etc.), ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig, innerhalb einer vorgegebenen Frist, betriebswirtschaftliche Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten. Die Zielgruppe des Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) besteht vorwiegend aus Berufstätigen, die zumeist in kaufmännischen Tätigkeitsfeldern, vorzugsweise mit einer 30 Stundenwoche beschäftigt sind und die Absicht haben, sich neben dem Beruf akademisch weiterzubilden mit dem Ziel höhere Qualifikationen und damit Aufstiegschancen zu erreichen.

In der Herausbildung der Kompetenzen wie auch Qualifikationszielen entspricht der Fernstudiengang grundsätzlich den bereits oben beschriebenen Feldern, die für den Teilzeitstudiengang ausführlich dargestellt worden sind. Gleiches lässt sich auch für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden festhalten. Hier ist festzuhalten, dass die Studierenden bereits im Beruf stehen und

Social Skills in unterschiedlicher Form bereits haben entwickeln können. Eine gewissen Berufs- und Lebenserfahrung haben die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bereits geprägt.

Des Weiteren ist auf die Eindrücke hinzuweisen, die sich der Gutachtergruppe bei der Diskussion über die Erreichung der Qualifikationsziele ergeben haben. Denn: Der Fernstudiengang wird von der Hochschule Wismar im eigenen Haus unter weitgehendem Einsatz ihrer Tochtergesellschaft WINGS realisiert. Obwohl das inhaltliche Fachkonzept, wie oben ausgeführt, durchaus akzeptabel ist, sehen die Gutachter hier in verschiedenen Detailpunkten der konzeptionellen Realisierung und der konkreten Umsetzung noch Abrundungserfordernisse, damit noch stärker zielgruppenadäquat die Erreichung der Studienziele auch dauerhaft sichergestellt ist. Um die mit dem Studiengang angestrebten Kompetenzziele der Studierenden im Wissensbereich, im Methodischen und Systemischen verlässlich und nachhaltig zu erreichen, ist es insbesondere erforderlich, noch stärker als bisher, ein grundsätzliches Konzept für die Herangehensweise im Fernstudium auszuformulieren. So sollte bereits die Struktur der eingesetzten Lehr-Lern-Arrangements den Studienerfolg der Fernstudierenden sicherstellen, dass prinzipiell im Erreichen des Gesamt-Qualifikationsniveaus kein systembedingter Unterschied zu Vollzeit-Präsenz-Studierenden entstehen kann. Aus gutachterlicher Sicht scheint dieser Aspekt wesentlich zu sein, wenn es darum geht, die über weite Strecken sehr hohe Abbrecherquote – in den letzten Jahren waren es bis zu 30 Prozent – zu reduzieren.

In der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung nach ihren Detailzielen und ihrer Umsetzung ist erkennbar: Fachinhaltlich wird durchweg laufend modulspezifisch und modulzielentsprechend aktualisiert. Rückmeldungen der Studierenden (vor allem aus den laufenden Jahrgängen) und aus dem Berufsmarkt werden wahrgenommen, geprüft und schlagen sich ggf. in Detailänderungen nieder. Im Rahmen des Fernstudiengangs ist dieses Vorgehen noch weitere Entwicklungsmöglichkeit. In den speziellen methodischen Komponenten des Fernstudienkonzepts sind Spielräume erkennbar. Hier sind die Ansprüche nach den prinzipiellen Zielen der Hochschule sowie gleichzeitig auch die Realisierungsmöglichkeiten (etwa durch die deutlich verbesserte Infrastruktur) sehr viel schneller gestiegen als die speziellen Fernstudienziele und das spezielle Fernstudienkonzept im Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Jenes entspricht im Kern nach wie vor dem eher allgemein und grundsätzlich gehaltenen Ansatz aus der Erstakkreditierung.

2 Konzept

Zugangsvoraussetzungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden in beiden Studiengängen zeichnen sich dadurch aus, dass sie berufstätig sind und meist auch über längere Berufserfahrung verfügen. Die Gutachter sehen noch Spielraum bei der Gestaltung der Studieninhalte in der Art, dass die Eingangsqualifikationen der Studierenden

stärker berücksichtigt werden sollten. So wäre es wünschenswert, besondere Angebote für Studierende mit kaufmännischer Berufsausbildung zu schaffen. Obwohl die beiden Studiengänge inhaltlich sehr ähnlich sind, sprechen sie durch die unterschiedlichen Lehr-/Lernformen unterschiedliche und jeweils für sich auch besondere Zielgruppen an. Sowohl in der Selbstdokumentation der Studiengänge als auch in den Gesprächen mit den Studiengangsvertretern wurde der Gutachtergruppe verdeutlicht, dass sich alle Beteiligten der Unterschiede in den Zielgruppen bewußt sind. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind den seitens der Lehrenden erhofften Zielgruppen entsprechend angepasst. Umso mehr stellt sich dann die Frage, warum nicht generell mehr auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden in der Ausgestaltung der Lehre geachtet werden kann.

Für beide Studiengänge ist festzustellen, dass handhabbare Regelungen für die Verankerung der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von (außer-)schulischen Leistungen bisher nicht in den Prüfungsordnungen niedergelegt worden sind. Bisher wird auf die Anrechnung bei Gleichwertigkeit von Leistungen rekurriert. Das Prinzip des „wesentlichen Unterschieds“ findet bisher noch keine Erwähnung in den Prüfungsordnungen. Zudem ist der Aspekt der „Beweislastumkehr“ nicht ausreichend abgebildet. Entsprechende Anpassungen zwecks Verankerung der Regelungen der Lissabon-Konvention sind entsprechend in den Prüfungsordnungen vorzunehmen.

Eine Zugangsprüfungsordnung für Berufstätige, die über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, liegt in veröffentlichter Form vor. Entsprechende Zulassungsverfahren sind in der Ordnung definiert.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) an der Hochschule Wismar regeln das Landeshochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Immatrikulationsordnung der Hochschule Wismar. Beide Dokumente sind veröffentlicht und für die Studierenden bzw. Studieninteressierte zugänglich. Zugelassen werden kann, wer die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift, insbesondere §19 und §20 des Landeshochschulgesetzes (Zugangsprüfung; Einstufungsprüfung) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung und eine vorausgegangene berufspraktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr oder ein Beschäftigungsverhältnis nachweisen kann. Die entsprechenden Regelungen sind in §3 der Studienordnung niedergelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen. Sie entsprechen den gängigen Anforderungen an Bachelor-Programme. Eine Besonderheit stellt die Annahme dar, dass Studierende nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten sollen, um dem Studium hinreichend Zeit

widmen zu können. Studierende bestätigen bei der Einschreibung, dass sie dieses Kriterium erfüllen. Gespräche mit Studierenden erwecken allerdings Zweifel, inwieweit dieses Kriterium über das Studium hinweg tatsächlich eingehalten wird, was Implikationen für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden hat. Seitens der Hochschule ist jedoch nur schwer zu überprüfen, ob sich Studierende tatsächlich an die Vorgabe von maximal 30 Stunden Arbeitszeit halten. Etwa 80% der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Dies spricht für die Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen. Ein besonderes Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Nach §3 der Studienordnungen des Fernstudienganges „Betriebswirtschaft“ (B.A.) können Bewerber für das Bachelorstudium zugelassen werden, wenn sie zum Studienbeginn über die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §19 und §20 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen. Sie entsprechen den gängigen Anforderungen an Bachelorprogramme. Die Gesamtbelastung der Studierenden durch Studium und Beruf ist aus gutachterlicher Sicht nicht unproblematisch, wenngleich festzustellen ist, dass die Studierenden mehr Flexibilität in Bezug auf Lernort und Zeit als im Teilzeitstudiengang haben. Etwa 75% der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Dies spricht für die Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen. Ein besonderes Auswahlverfahren ist für den Studiengang nicht vorgesehen. Detailregelungen finden sich in §3 der Studienordnung.

Studiengangsaufbau

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Zielsetzung eines generalistischen Bachelorstudienganges „Betriebswirtschaft“ spiegelt sich im Aufbau der beiden Studiengänge klar wider. Die Studiengänge folgen der üblichen inhaltlichen Struktur von Studiengängen in diesem Bereich. Im zweiten Teil des Studiums können die Studierenden je nach Interessenlage durch die Wahl von Kompetenzfeldern eigene Schwerpunkte setzen. Dabei ist die Auswahl im Teilzeitstudiengang mit 17 Kompetenzfeldern deutlich größer als im Fernstudiengang mit drei Kompetenzfeldern. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen sind in den verschiedenen Modulen hinreichend abgedeckt. Generell bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Die Lehrenden sind zudem sehr darauf bedacht aktuelle Forschungsergebnisse – einem Bachelorstudium entsprechend – in die Studiengänge mit zu integrieren.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist auf die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen, quantitativen Methoden und der Vermittlung der Arbeitsweisen im wissenschaftlichen Arbeiten konzentriert. Dies erfolgt anhand der klassischen betriebswirtschaftlichen und mathematischen Grundlagenfächer. Diese Konzeption eröffnet den Studierenden, unabhängig von der späteren Wahl der Kompetenzfelder, ein umfangreiches Grundlagenwissen, was wiederum die Voraussetzung für breite Verwendungsmöglichkeiten in der betriebswirtschaftlichen Praxis ist. Zwar werden die Studierenden in den Kompetenzfeldern spezialisiert ausgebildet, aber die umfassende betriebswirtschaftliche Grundausbildung ermöglicht ihnen auch eine Einsatzmöglichkeit außerhalb ihrer konkreten inhaltlichen Vertiefung.

In der zweiten Hälfte des Studiums wählen die Studierenden zwei Kompetenzfelder, die aus jeweils drei aufeinander abgestimmten Modulen bestehen. Hier gibt es, neben den klassischen betriebswirtschaftlichen Vertiefungsfächern wie z.B. Controlling, Marketing und Personal, auch die Möglichkeit sich in speziellen Kompetenzfeldern, wie z.B. Tourismus, Eventmanagement, Coffeemanagement, Internationaler Handel, sowie Immobilienmanagement zu vertiefen.

Im Teilzeitstudiengang ist in Zukunft kein Praktikum bzw. Praxismodul mehr vorgesehen und die Regelstudienzeit wurde auf acht Semester erweitert. Die Gutachter begrüßen diese Weiterentwicklung, welche die Studierbarkeit erhöhen wird und den Studiengangsaufbau an die gelebte Praxis anpasst, nach der die Studierenden ihre Bachelor-Thesis erst im achten Semester einreichen. Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen, für die Zielgruppe aber auch nicht unbedingt erforderlich. Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell stimmig ausgestaltet. Aus gutachterlicher Sicht ist das Erreichen der Studiengangsziele sichergestellt.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Der Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist modular aufgebaut. In jedem der Semester werden grundsätzlich fünf Module angeboten. Der zeitliche Ablauf der Module wurde an gängigen und bekannten Modellen des Ablaufs betriebswirtschaftlicher Studiengänge ausgerichtet. So finden sich Grundlagenmodule (Buchführung, Einführung in die BWL etc.) tendenziell in den ersten Semestern, spezifische Module (Business Communication, Unternehmenssimulation, Europäische Wirtschaftspolitik) tendenziell in den späteren Semestern. Ergänzt wird dies durch übergreifende Soft Skill-Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Projekt- und Prozessmanagement“. Das Studium sieht weiter ab dem fünften Semester Wahlpflichtfächer in Form von Kompetenzfeldern vor. Hier können die Studierenden in zwei Bereichen der Betriebswirtschaft Vertie-

fungsrichtungen einschlagen. Mit dem Kompetenzfeld I und II vertieft sich der Studierende demnach in zwei speziellen Teildisziplinen der BWL. Jedes Kompetenzfeld besteht aus drei eigenständigen Modulen, wobei jedes Kompetenzfeld nur einmal gewählt werden darf.

Im Fernstudiengang ist weiterhin ein Praxismodul vorgesehen, das von den Gutachtern in Bezug auf seinen Umfang und die Durchführung als problematisch erachtet wird. Dieser Aspekt wird im Abschnitt Modularisierung genauer erläutert.

Aus gutachterlicher Sicht ist es problematisch, dass der Studiengang auf sieben Semester ausgerichtet worden ist. Bei einer Ausweitung auf acht Semester, diesen Eindruck haben die Gutachter, wäre der Studiengang gänzlich stimmiger auf das Erreichen der Studiengangsziele ausgerichtet. Eine Ausweitung des Studiengangs auf acht Semester sollte mittelfristig angestrebt werden um die Studierbarkeit zu verbessern.¹

Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen, für die Zielgruppe aber auch nicht unbedingt erforderlich.

Wenngleich die beschriebenen Inhalte des Studiengangs anzuerkennen sind, bleiben Fragen zur Struktur des Studiengangs offen. Dennoch ist festzuhalten, dass die angestrebten Studiengangsziele insgesamt erreicht werden können.

Für beide Studiengänge ist abschließend festzuhalten, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen beitragen. Die Inhalte und Kompetenzen Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen werden in den einzelnen Modulen im Sinne eines Bachelorstudium berücksichtigt und eingebunden.

Modularisierung und Arbeitsbelastung

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert. Zudem sind die Module entsprechend mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang besteht aus den folgenden Modulen: PM 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, PM 2 Marketing-Vertrieb, PM 3 Material- und Produktionswirtschaft/Logistik, PM 4 Finanzierung, PM 5 Investition, PM 6 Buchführung und Bilanzierung, PM 7 Kosten-

¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die Umgestaltung des Studienganges auf acht Semester wird nach Beratung in den relevanten Hochschulgremien und Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung kurzfristig realisiert. Eine endgültige Entscheidung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.[...]“

und Leistungsrechnung, PM 8 Steuerlehre, PM 9 Einführung in das Controlling, PM 10 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, Internationale Rechnungslegung-IFRS, PM 11 Mikroökonomie, PM 12 Makroökonomie, PM 13 Europäische Wirtschaftspolitik, PM 14 Unternehmensführung, PM 15 Personalwirtschaft, PM 16 Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement, PM 17 Unternehmenssimulation, PM 18 Wirtschaftsrecht, PM 19 Wirtschaftsinformatik, PM 20 Enterprise Resource Planning (ERP)/Betriebliche Softwarepakete, PM 21 Lineare Algebra/Lineare Optimierung, PM 22 Analysis, PM 23 Operations Research/Entscheidungstheorie, PM 24 Statistik, PM 25 Soft Skills I: Wissenschaftliches Arbeiten, PM 26 Soft Skills II: Präsentationstechnik. Schließlich können Studierende noch Module aus den 17 Kompetenzfeldern belegen. Die Module sind grundsätzlich mit 5 ECTS-Punkten kreditiert. Die Bachelor-Thesis ist mit 12 ECTS-Punkten versehen.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist als angemessen zu bewerten. Dies gilt auch für die eingeplanten Präsenz- und Selbstlernzeiten. Das Abschlusskolloquium ist mit drei ECTS-Punkten versehen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind transparent im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Studierbarkeit und studentische Arbeitsbelastung stehen aus gutachterlicher Sicht im Einklang. Die Arbeitsbelastung wird überprüft und die Studierbarkeit entsprechend abgesichert. 30 Arbeitsstunden sind für die Berechnung eines ECTS-Punktes vorgesehen.

So bleibt festzuhalten, dass der Studiengangsaufbau die Studierbarkeit gewährleistet. Zudem ist es den Studierenden möglich, eine angemessene Studienplangestaltung vorzunehmen. Wie bereits erwähnt, zeigt sich auch im Rahmen der Modularisierung, dass den Eingangsqualifikationen der Studierenden mehr Bedeutung beigemessen werden sollte. Durch die Verteilung des Gesamtstudiengangs auf acht Semester ist eine plausible Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung sichergestellt.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Der Studiengang ist modularisiert. Die Module sind entsprechend mit ECTS-Punkten ausgestattet. Ähnlich wie im Teilzeitstudiengang werden 27 Module angeboten. Zwölf davon sind mit 4 ECTS-Punkten versehen. Die restlichen Module weisen 5 ECTS-Punkte bzw. 12 ECTS-Punkte (Bachelorarbeit) aus. Folgende Module werden im Rahmen des Studiengangs angeboten: PM 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, PM 2 Marketing-Vertrieb, PM 3 Buchführung und Bilanzierung, PM 4 Lineare Algebra, PM 5 Material- und Produktionswirtschaft/Logistik, PM 6, Finanzierung, PM 7 Mikroökonomie, PM 8 Kosten- und Leistungsrechnung, PM 9 Analysis, PM 10 Investition, PM 11 Unternehmensführung, PM 12 Makroökonomie, PM 13 Personalwirtschaft, PM 14 Soft Skills I: Wissenschaftliches Arbeiten/Präsentationstechnik, PM 15 Einführung in das Controlling, PM 16 Steuerlehre, PM 17 Wirtschaftsinformatik, PM 18 Statistik, PM 19 Projekt- und Prozessmanagement, PM 20 Operations Research, PM 21 Enterprise Resource Planning, PM 22 – Wahl aus

den Kompetenzfeldern, PM 23 Wirtschaftsrecht, PM 24 Wahlmodul, PM 25 Unternehmenssimulation, PM 26 Praxisarbeit oder theoriebasierte Leistung, PM 27 Bachelor-Thesis und Kolloquium.

Das Studium lässt sich in zwei Phasen gliedern. In den ersten drei Semestern gibt es ausschließlich Pflichtmodule. Schwerpunkt ist die Vermittlung des für den weiteren Studienweg notwendigen Grundlagenwissens in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Soft Skills. Ab dem vierten Semester entscheiden die Studierenden über ihr gewünschtes Abschlussprofil. Im Hinblick auf die fachlichen Qualifikationsziele lässt sich der modulare Aufbau des Studiums wie folgt zusammenfassen:

- Betriebswirtschaftslehre: 21 Module
- Volkswirtschaft: 3 Module
- Finanzmathematik/Statistik/Operations Research: 4 Module
- Wirtschaftsinformatik und betriebswirtschaftliche Softwarepakete: 2 Module
- Grundlagen des Rechts: 1 Modul
- Sonstige Module/Soft Skills: 2 Module.

Der Gutachtergruppe konnte im Verlauf der Vor-Ort-Begehung nicht plausibel dargestellt werden, wie und aus welchem Grund die Workload-Verteilung in der Umgestaltung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung überaus kleinteilig vorgenommen worden ist. Eine Vielzahl von Modulen weisen lediglich 4 ECTS-Punkte-Module auf. Aus gutachterlicher Sicht ist es offensichtlich, dass diese Art der Verteilung des Workloads nicht die Ausnahme in der Studiengangsstruktur darstellt. So bleibt festzuhalten, dass die Gutachter sich grundsätzlich der Bewertung der Gruppe der Erstakkreditierung anschließen. Daraus folgt: Zur Gewährleistung der Studierbarkeit ist die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig auf die Semester zu verteilen. Pro Jahr sollen nicht mehr als 45 ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls bedarf die Studierbarkeit einer überzeugenden Begründung. Der Workload ist für jedes Modul nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu bestimmen. Dieser Aspekt ist eng mit der Notwendigkeit verbunden die Modularisierung des Studienganges so zu überarbeiten und gemäß den einschlägigen Empfehlungen des Akkreditierungsrates auszugestalten (Einhaltung einer Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten) auszurichten.²

² Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Im Zuge der Umgestaltung des Studienganges auf 8 Semester wird auch diese Empfehlung der Gutachter aufgenommen. Der Workload der einzelnen Module wird mit durchgängig fünf ECTS Punkten bewertet. Hierzu wird zunächst der Arbeitsaufwand je Modul in den einzelnen Modulbeschreibungen angepasst und in einem Modulhandbuch zusammengeführt. Hier wird ebenfalls eine starke Modularisierung der einzelnen Module berücksichtigt. Die Praxisarbeit wird auf zwei Praxismodule in einer angepassten Modulbeschreibung mit einer deutlich geringeren ECTS Vergabe aufgesplittet und reduziert. Ebenso wird das Praxismodul nicht mehr Semesterübergreifend stattfinden. Somit wird ebenfalls der Modularisierung entsprochen. Das Qualifikationsziel des Moduls wird sich speziell auf den überaus wichtigen Praxistransfer beziehen. Die erlernten Kompetenzen des Studiums können somit in den Praxismodulen wiedergegeben und überprüft werden. Die sichere Anwendung der erworbenen Studieninhalte in der Praxis kann so verstärkt werden. Ein konkreter Entwurf

Die Arbeitsbelastung für die verschiedenen Module wurde auf Basis der gestellten Anforderungen berechnet und beträgt derzeit je 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Hierbei wurden bei Einführung des Studienganges Vorbereitungszeiten, Bearbeitungszeiten für Fallstudien, Online- und Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen sowie Zeiten zur Prüfungsvorbereitung berücksichtigt.

Als problematisch sehen die Gutachter das Praxismodul mit insgesamt 30 Leistungspunkten, das in verschiedenen Versionen der Studienkonzepte, teils des Teilzeitstudiengangs, teils des Fernstudiengangs bisher enthalten war bzw. weiterhin vorgesehen ist. Zu diesem Modul konnten die Gutachter aus den schriftlichen und mündlichen Darlegungen der Hochschule kein hinreichend überzeugendes Konzept von Modulzielen, Umsetzung und dementsprechend konzeptorientierter Prüfung erkennen. Es ist, gerade bei einem nebenberuflichen Studium, dessen Teilnehmer gleichzeitig einschlägig tätig sind, sehr zu begrüßen, wenn das Studienkonzept eine Verknüpfungsleistung von wissenschaftlichen Studienkomponenten und praktischen Anwendungsformen vorsieht. Allerdings wäre es günstig, diese Zielsetzung durch eine entsprechend detailliert aufgelistete Feinstruktur zu präzisieren. Eine pauschale Praxisarbeit, die zwischen dem zweiten und sechsten Semester zeitlich unspezifisch terminiert ist, jede inhaltliche Ausgestaltung offen hält und pauschal einen Workload von 900 Stunden, entsprechend 30 Leistungspunkten, ansetzt, erscheint wenig geeignet. Befragte Studierende gaben an, die Praxisarbeit an etwa zwei Wochenenden erledigt zu haben; exaktere Workload-Untersuchungen hierzu lagen nicht vor. Ein Pauschalmodul dieser Allgemeinheit scheint mit den KMK-Vorgaben zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem insgesamt nur schwer vereinbar zu sein, insbesondere im Vergleich zur weitaus klarer definierten Bachelorarbeit, für die die KMK-Vorgaben eine Obergrenze von zwölf Leistungspunkten vorsehen. Struktur, Betreuung und die zugehörige Prüfungsleistung eines Praxismoduls müssen sicherstellen, dass die Studierenden tatsächlich den anvisierten Transfer von Wissen in ihre eigene Praxis leisten und diesen Transfer auch entsprechend reflektieren können. Die theoriebasierte Praxisarbeit ist in Bezug auf die Workloadberechnung zu überarbeiten und auf die Vorgaben der KMK hin abzustimmen. Entsprechende Kriterien für die Vergabe der ECTS-Punkte sind zu entwickeln. Die ausgewiesenen ECTS-Punkte müssen dem wirklichen Workload entsprechen und daraufhin abgestimmt werden. Ein entsprechendes Modulziel ist zu formulieren und in den Studiengangsunterlagen abzubilden.

Abgesehen von den dargestellten Monita kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die Studierbarkeit im Studiengang gegeben ist. Auf die bessere Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden ist bereits an anderer Stelle eingegangen worden.

bzw. eine zulässige Ordnung kann hierzu ebenfalls erst nach Bestätigung der internen Gremien erfolgen.[...]"

Lernkontext

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Lehre im Teilzeitstudiengang wird von der Northern Business School durchgeführt. Lehrveranstaltungen finden regulär am Freitag (nachmittags) und am Samstag statt. Durch die Beschränkung der Anzahl von Studierenden pro Studiengruppe ist eine gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden gegeben. Die vorhandene Online-Lernumgebung Moodle wird in hinreichendem Umfang genutzt. Ansonsten wird die Lehre auf Vorlesungen wie auch seminaristischen Unterricht gestützt. Im Teilzeitstudiengang werden in einer Vielzahl von Modulen fremdsprachliche Qualifikationen eingebracht, soweit dies sinnvoll möglich ist. Dies geschieht durch eine durchgehende fremdsprachliche Kommunikation in Wahlpflichtfächern (Business Communication; Fremdsprache Französisch oder Fremdsprache Spanisch im Kompetenzfeld Tourismus) oder auch durch den intensiven Einsatz fremdsprachlicher Literatur in z.B. marketingbezogenen Modulen. In den Modulbeschreibungen wird auf diesen Aspekt der Bedeutung von Fremdsprachen in der Lehre nicht gesondert hingewiesen. Es bleibt auch hier offen, inwieweit seitens der Hochschule mit der Empfehlung – Studieninteressierte auf verschiedene Unterrichtssprachen in einigen Modulen hinzuweisen – umgegangen worden ist.

Es ist festzustellen, dass entsprechende didaktische Mittel und Methoden für die Umsetzung der Lehre im Studiengang eingesetzt werden. Eine Varianz der Lehrformen ist sichergestellt.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Fernlehre. Die inhaltliche Qualität der Fernlehrbriefe erscheint – gemessen an den während der Vor-Ort-Begehung gesichteten Unterlagen – im Allgemeinen hoch bis sehr hoch und die von der WINGS angebotenen Serviceleistungen rund um das Studium sind professionell und Studierenden-orientiert gestaltet. Umso erstaunlicher erscheint es, dass weder aus der Selbstdokumentation noch in den Gesprächen mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen ein einheitliches tragfähiges didaktisches Konzept zur Fernlehre erkennbar wurde. Um die mit dem Studiengang angestrebten Kompetenzziele der Studierenden im Wissensbereich, im Methodischen und Systemischen verlässlich und nachhaltig zu erreichen, ist es insbesondere erforderlich, noch stärker als bisher ein grundsätzliches Konzept für die Herangehensweise im Fernstudium auszuformulieren. Es ist ein didaktisches Konzept zum Kompetenzerwerb im Fernstudiengang zu entwickeln und nachzureichen.³

³ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die speziellen methodischen und didaktischen Konzepte im Fernstudium werden fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Für die Studienunterlagen werden Qualitätskriterien genutzt und weiter entwickelt, welche den Studenten einheitlich die einzelnen Lernschritte bis zur erfolgreichen Prüfung aufzeigen. In einem Study Guide sind die einzelnen didaktischen Erfordernisse zur Aufbereitung der Studienunterlagen benannt. Diese werden folglich von den Dozenten umgesetzt und den Studenten zur Verfügung gestellt. Weiterführend werden dem Studenten Online

Auf diese Notwendigkeit ist bereits eingegangen worden. Ein solches Fernstudienkonzept sollte sich unter anderem auf die Online-Lernumgebung, die Gestaltung und den Aufbau der Lehrmaterialien, die Verwendung von Medien, die Rolle und Ziele der Präsenztage beim Kompetenzerwerb, die Kontaktmöglichkeiten und Servicezusagen beziehen. Die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung oder Anpassung ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Insbesondere für die Gestaltung der Fernlehrbriefe besteht derzeit kein verbindliches Gestaltungskonzept. Da die Fernlehrbriefe eine zentrale Säule des Lehrangebots darstellt, sollten hier verbindliche Vereinbarungen zu Qualitätssicherung getroffen werden. In diesem Fall wäre an die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung anzuschließen, das Lehr- und Lernmaterial entsprechend anzugleichen.

Elektronische Medien und synchrone Online-Lernangebote werden derzeit nur wenig genutzt. Die Gutachter empfehlen, die vorhandene Infrastruktur an der Hochschule stärker in der Lehre sowohl für asynchrone als auch synchrone Lernangebote zu nutzen. Dies sollte von einem entsprechenden E-Learning-Konzept umrahmt werden.

Die Kontaktzeit im Fernstudiengang ist naturgemäß stark begrenzt. Zu jedem Modul wird ein Präsenztag an den jeweiligen Studienorten angeboten. Studierende können wählen, an welchem Studienort sie den Präsenztag besuchen.

Organisatorisch werden die zugehörigen Klausuren direkt im Anschluss an den Präsenztag durchgeführt. Aus Sicht des kompetenzorientierten Prüfens scheint es erforderlich, Präsenzveranstaltung und Prüfungsleistung in einem Modul zeitlich zu trennen. Studierende sollten die Gelegenheit haben, am Präsenztag erworbene Kompetenzen zu konsolidieren und gegebenenfalls identifizierte Lücken zu schließen. Eine zeitliche Trennung entlastet die Gestaltung der Präsenztage auch von möglicherweise entstehendem Druck zur Klausurvorbereitung und eröffnet die Möglichkeit, den Erwerb von Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen, die durch die Fernlehrbriefe nicht oder nur schwierig abgedeckt werden können.⁴

Videokonferenzen für vertiefende aktivierende Übungszwecke angeboten und zum direkten Austausch/Diskussion mit den Dozenten. Zudem kann der Studierende zu jederzeit seiner Selbstlernphase den Kontakt zu dem Modulverantwortlichen Dozenten per E-Mail nutzen. Die bereits zu Beginn des Semesters bekannt gegebene Präsenzveranstaltung rundet die Fernstudiendidaktik ab und schließt Sie nach umfangreicher Inhaltsaufnahme mit einer Prüfungsleistung ab. Diese Herangehensweise hat sich im Fernstudium vor allem in den letzten 10 Jahren erfolgreich durchgesetzt.[...]. An der permanenten Weiterentwicklung didaktischer und methodischer Konzepte für Fernstudiengänge wird von allen Lehrenden und Modulverantwortlichen erfolgreich gearbeitet. Zukünftig wird hier ein starker Fokus auf die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes gelegt. In Gesprächen mit Fachbereich und Fakultät wird hier das Konzept weiter ausgearbeitet. Die Empfehlungen der Gutachter werden hier konkrete Berücksichtigung, wie bereits oben ausgeführt, finden. Im Zuge der voraussichtlichen Auflagenerfüllung wird die Nachreichung hierzu erfolgen. [...]"

⁴ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Das spezielle methodische und didaktische Konzept der Durchführung der Klausuren hat sich in allen Fernstudiengängen der Hochschule Wismar in den letzten

Für beide Studiengänge ist festzuhalten, dass das Konzept auf Grund von Rückmeldung der Studierenden, Abbruchquoten, internem Qualitätsmanagement und Marktforschung weiterentwickelt wurde. Dies gilt besonders für den Teilzeitstudiengang. Im Anschluss an die Bewertungen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Begutachtung sehen die Gutachter noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechseln und die Verteilung der Workload.⁵ Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Teilzeit) ist seit der Erstakkreditierung – im Sinne der Studierbarkeit – fortentwickelt worden. Die Abstimmung des Studiengangs auf die berufliche Belastung der Studierenden ist anzuerkennen. Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Fernstudium) sind – gerade im Bereich der Modularisierung – nur wenige Fortschritte erzielt worden. In Bezug auf die Stimmigkeit des Modularisierungskonzepts sehen die Gutachter auch weiterhin große Entwicklungsmöglichkeiten.⁶

Insgesamt konnte die Hochschule überzeugende Ziele und ein auf diese Ziele ausgerichtetes Konzept darstellen. Um sicherzustellen, dass beide Studiengänge studierbar sind und bleiben, muss die Arbeitsbelastung (gemessen in ECTS) pro Semester angemessen sein und darf den vorgegebenen Grenzwert nicht überschreiten. Die jeweiligen Module tragen zur Erreichung der Studiengangsziele bei.

10 Jahren uneingeschränkt bewährt. Eine kompetenzorientierte Prüfung wird gewährleistet. Durch die Neueinführung der beiden Praxismodule, welche jeweils mit einer Hausarbeit abschließen, wird hier, eine teilweise Entkoppelung erfolgen. Eine umfängliche Änderung durch Trennung Präsenz- und Prüfungstag wird hier seitens der Hochschule und insbesondere des betreffenden Studienganges nicht gesehen. [...]“

⁵ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die Hinweise der Gutachter werden aufgegriffen und in einem weiterführenden permanenten Prozess sowohl im Rahmen der Studiengänge als auch auf Fakultäts- und Hochschulebene umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer zunehmenden Präzisierung der Studienziele im Rahmen der Weiterentwicklung der Betriebswirtschaftslehre und der Anforderungen der wirtschaftlichen Praxis. Hier wird insbesondere auf den Hinweis der Gutachter der achtsemestrigen Variante, der Veränderung des Workload, sowie Änderungen in Bezug auf die Praxisarbeit eingegangen. Konkrete Ordnungen können hierzu erst nach Bestätigung der Hochschulinternen Gremien vorgelegt werden. [...]“ Insbesondere wird die Weiterentwicklung der spezifischen Studiengangsziele in gemeinsamen Meetings mit den Modulverantwortlichen vorangetrieben. Hier werden die Evaluierungen und Erfahrungen der letzten Jahre einfließen sowie Ergebnisse von Prüfungen erörtert werden. Nachfolgend können die Ziele des Studiengangs angepasst werden.

⁶ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Auf dem Gebiet der Modularisierung wurden in den letzten Jahren große Erfolge erreicht, auf diesem Gebiet wird auch in Zukunft verstärkt an Weiterentwicklungen gearbeitet. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Fakultät sowie den Fachgruppen und Dozenten wird hier nun verstärkt die Weiterentwicklung der Modularisierung, wie bereits oben aufgeführt insbesondere durch die Abänderung Praxismodul eingegangen. Auch die übrigen vermittelten Kompetenzen des Studienganges werden hierzu betrachtet. Eine anschließende Änderung wird in den Modulbeschreibungen erfolgen.[...]“

3 Implementierung

Ressourcen

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Hochschule Wismar nimmt die inhaltliche und akademische Verantwortung für den Studiengang wahr, während die Wismar International Graduation Service GmbH in Zusammenarbeit mit der Northern Business School die administrative Abwicklung (Prüfungsorganisation, Studierendenbetreuung, Studierendenberatung etc.) sicherstellt. Die Lehrenden kommen zu mehr als 50% aus der Professorenschaft der Hochschule Wismar, der restliche Teil wird über qualifizierte Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die WINGS und die NBS sind für vertraglichen und administrativen Aspekte im Rahmen der Dozentenrekrutierung zuständig, während der Fakultätsrat der Lehreinheit Wirtschaft an der Hochschule Wismar eine Bestellung der Dozenten vorher vornimmt. Nach Auskunft der Studiengangs- und Fakultätsleitung hat sich dieses Prozedere in der Vergangenheit bewährt. Die Modulverantwortlichkeit liegt bis auf wenige Ausnahmen bei hauptamtlichen Professoren der Hochschule Wismar. Seitens der Gutachter hat man diesbezüglich keinerlei Bedenken.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs ist durch die Verflechtung mit anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen insofern gesichert, als dass der überwiegende Teil der Lehrenden in gleichartigen Modulen hauptamtlich tätig ist. Damit ist die Personalentwicklung und -qualifizierung möglich.

Die Betreuungsrelation entspricht dem an Fachhochschulen üblichen Maß und ist damit als angemessen einzustufen. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden bestätigten diese Einschätzung.

Hinsichtlich der administrativen Betreuung seitens WINGS und NBS sind nach Aussagen der Lehrenden und Programmverantwortlichen keine Engpässe vorhanden und/oder absehbar. Die augenblickliche Betreuung aus Sicht der Studierenden ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Die finanziellen Ressourcen zur zieladäquaten Durchführung des Studiengangs sind für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Die WINGS verfügt über finanzielle Rücklagen und ist als hundertprozentige Tochter der Hochschule Wismar entsprechend finanziell abgesichert. Darüberhinaus ist die WINGS im Sinne eines Unternehmens professionell geführt, verfügt über Risikomanagementsysteme und unterzieht sich freiwillig einer Wirtschaftsprüfung. Durch die Studiengebühren und die übersichtliche Kostenstruktur erreicht der Studiengang die Break-Even-Grenze schon bei ca. 40% der Gesamtkapazität.

Die Finanz- und Sachausstattung für den Studiengang ist sichergestellt, sobald mindestens 17 Studierende immatrikuliert sind. Sollten es mehr als 50 sein, wird ein weiterer Kurs eröffnet.

Der Bachelor-Teilzeitstudiengang Betriebswirtschaft finanziert sich über Studiengebühren von 1.560 € pro Semester. In der Studiengebühr enthalten sind die Präsenzveranstaltungen, die Lehrunterlagen und die Pflichtliteratur, die Online-Module, die Organisation und Durchführung der Telefonkonferenzen, die sonstige durchgängige Präsenz der Dozenten hinsichtlich Rückfragen der Studierenden, die Einschreibung der Studierenden, die administrative Betreuung sowie das Ablegen der Prüfungsleistungen.

Die räumliche und sachliche Infrastruktur wird durch die NBS am Standort Hamburg zur Verfügung gestellt bzw. organisiert. Da die NBS selbst nicht über entsprechende Raumkapazitäten verfügt, werden Infrastrukturen (u.a. Bibliotheken) anderer Hamburger Universitäten/Hochschulen genutzt. In erster Linie ist die Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundeswehr Hamburg) zu nennen, mit der eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung eines dauerhaften Präsenzstudienbetriebs abgeschlossen wurde. Daneben hat die NBS die Möglichkeit, auch andere Räumlichkeiten der Helmut-Schmidt-Universität für den Studienbetrieb zu nutzen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind dokumentiert und liegen vor. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden individuell gestaltet.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Im Rahmen eines Fernstudienkonzeptes liegt ein besonderes Augenmerk auf der individuellen Betreuung der Studierenden. Hinsichtlich der fachlichen Betreuung haben sich die Modulverantwortlichen und die Dozenten dazu verpflichtet, Studierendenanfragen zeitnah per Mail oder Telefon zu beantworten. Festgelegte Sprechstunden gibt es insofern nicht. Gemessen an den mit der Modulverantwortlichkeit verbundenen Aufgaben, sollten die Lehrenden großen Wert darauf legen, dass entsprechend qualifizierte Lehrende eingesetzt werden.

Für organisatorische und verwaltungsbezogene Aspekte sind die Studiengangsbetreuer der WINGS die Ansprechpartner für die Studierenden. Im Bachelor-Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind zwei vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter dafür zuständig.

Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen, die an den Standorten Wismar, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Stuttgart und München durchgeführt werden, werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Ein Teil dieser Dozenten kommt wiederum aus den Reihen der Professorenschaft der Hochschule Wismar. Die personelle Ausstattung hinsichtlich Lehre und Studium sowie der Administration ist für die Durchführung eines Fernstudiengangs adäquat sichergestellt.

Da es sich um einen Fernstudiengang handelt, sind die Anforderungen an Gebäude und materiell-technische Infrastruktur erheblich geringer als bei Präsenzstudiengängen. Die Dozenten nutzen eigene Infrastrukturen (eigenes Büro). Mitarbeiter der WINGS erbringen ihre Dienstleistung in einem auf dem Campus der Hochschule Wismar angemieteten Gebäude. Soweit die Hochschule

Wismar im Rahmen hoheitlicher Aufgabenerfüllung in Anspruch genommen wird, erstattet die WINGS im Zuge einer Trennungsrechnung die entstandenen Aufwendungen.

Notwendige Onlinekonferenzen werden auf einer Adobe-Connect-Plattform abgehalten, die ein externer IT-Dienstleister gegen Entgelt bereitstellt. Erstellte Unterlagen und Pflichtlektüre werden durch die WINGS beschafft und finanziert. Räumlichkeiten für Präsenzlehrveranstaltungen werden von entsprechenden Partnern (überwiegend Bildungseinrichtungen) von der WINGS angemietet.

Sämtliche Studierende des Fernstudienganges erhalten einen Zugang zur Datenbank der Hochschulbibliothek der Hochschule Wismar. Sämtlichen Fernstudenten und damit auch den Studierenden des Bachelor-Fernstudienganges „Betriebswirtschaft“ (B.A.) werden via Remote-Zugang die Datenbanken der Hochschulbibliothek Wismar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Insbesondere verwenden die Studierenden folgende zwei Datenbanken, über die sie entsprechend der von der Hochschule gehaltenen Lizenz Zugriff auf wissenschaftliche Volltexte wie SpringerLink oder aber WISO-net haben.

Die Finanzierung des Studienganges wird vollständig über die WINGS sichergestellt. Der Studiengang kann bereits bei 15 Studierenden pro Fachsemester kostendeckend durchgeführt werden. Da sich der Studiengang finanziell selbst trägt, ist das Angebot dauerhaft gesichert. Der Bachelor-Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ finanziert sich über Studiengebühren von aktuell 1.299 € pro Semester bzw. 9.093 € für das Programm bei Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Hochschule Wismar ist darüberhinaus verpflichtet, eine Rücklage (aktuell 2,4 Mio. €) zu halten. Damit ist das Studium aller eingeschriebenen Fernstudierenden gewährleistet.

Die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen sind damit ausreichend dimensioniert, um einen dauerhaften Studienbetrieb zu gewährleisten. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden individuell gestaltet.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zentralen Gremien der Hochschule, die hinsichtlich der Errichtung, Veränderung oder Schließung von Studiengängen entscheiden bzw. beraten, sind:

- Rektorat;
- Akademischer Senat, Senatskommission für Studium und Lehre;
- Hochschulrat.

Dem Hochschulrat, der sich aus Vertretern der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens, der beruflichen Praxis sowie der Wissenschaft und Kunst zusammensetzt, kommt in diesem Prozess eine strategisch beratende Aufgabe für die langfristige Ausrichtung der Hochschule zu. Dieser stellt eine wichtige Schnittstelle zur Umwelt der Hochschule dar, durch die verschiedenste Kooperationen und Praxisprojekte entstanden sind. Die Beratungsergebnisse fließen stark in die Entscheidungen des Rektorates ein.

Der Akademische Senat, der für seine Entscheidungsvorbereitungen Kommissionen bilden kann, muss laut Grundordnung der Hochschule vor Einführung, Aufhebung und Änderungen von Studiengängen eine Stellungnahme abgeben. Letztendlich trifft das Rektorat in Abwägung und Würdigung aller durch die Fachbereiche und der zentralen Gremien vorgebrachten Empfehlungen eine Entscheidung.

Gemäß Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird der Fachbereich von einem Fachbereichssprecher und einem Fachbereichsrat geleitet. Die Verantwortung für Studium und Lehre liegt in den Händen des Studiendekans.

Für rechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Studium ist der Prüfungsausschuss für Fernstudienangelegenheiten zuständig.

Das Dezernat II Studium und Lehre der Hochschule zeichnet für die Formalien verantwortlich: Immatrikulation, Exmatrikulation, Prüfungsan- und -abmeldungen, Einhaltung von Fristen und sonstigen Regelungen, Erstellung von Zeugnissen usw. Die Aufgaben des Prüfungsamtes sind in §17 der Prüfungsordnung festgehalten.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Studiengangsleitung liegt in allen Belangen bei dem Teilzeitstudienzentrum WINGS der Hochschule Wismar. Die fachverantwortlichen Professoren des Fernstudiums sind zu einem Großteil auch fachverantwortlich für die Studienfächer am Standort Hamburg, welche inhaltlich grundsätzlich identisch mit denen des Teilzeitstudienganges sind. Beim Kundenmanagement arbeiten die WINGS und die NBS Hand in Hand. Alle administrativen Schritte in Zusammenhang mit hochschulrechtlichen Fragen erfolgen durch die (z.B. Immatrikulation, Erstellung von Studienbescheinigungen, Meldungen an das Kultusministerium, Notenerfassung, Erteilung von Urlaubssemestern, Ausstellung von Zeugnissen etc.) WINGS. Während des Präsenzstudienbetriebs betreut die NBS die Studierenden als grundsätzlicher Ansprechpartner vor Ort. Neben dem Fakultätsrat ist ein Senatsausschuss für Lehre und Studium eingerichtet, welcher unter Mitbeteiligung von Studierenden und der Qualitätsbeauftragten die Weiterentwicklung der Studiengänge initiiert. Die Studie-

renden haben damit neben ihren eigenen Gremien (Studierendenparlament, Allgemeiner Studierendenausschuss und Fachschaftsräte) ausreichend Möglichkeit zur Mitwirkung an der Entwicklung von Lehre und Studium.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die Hochschule Wismar verantwortet den Fernstudiengang in inhaltlicher, konzeptioneller, methodischer und didaktischer Hinsicht. Die administrativen Aufgabenfelder sind an die WINGS ausgelagert. Die zentralen Gremien der Hochschule Wismar, die über die Errichtung, Veränderung oder Schließung von Studiengängen entscheiden bzw. beraten sind das Rektorat, der Senat, die Senatskommission für Studium und Lehre und der Hochschulrat. Die Arbeitsteilung zwischen der Hochschule Wismar und dem Servicepartner WINGS bilden ein funktionierendes Organisationsmodell für die Durchführung des Studiengangs. Der Zugriff auf die eigenständige WINGS ist durch die hundertprozentige Beteiligung der Hochschule jederzeit auch ohne entsprechende Kooperationsverträge sichergestellt. Die Entscheidungsprozesse sind mit den eingebundenen Gremien hochschultypisch und adäquat.

Kooperationen

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Kooperation zwischen der Hochschule Wismar, der WINGS und NBS sind tragfähig ausgebaut, wenngleich keine entsprechende Kooperationsverträge vorgelegt worden sind. Die Zusammenarbeit ist funktional und gut organisiert. Nach außen (Studierende, Dozenten, Helmut-Schmidt-Universität) sichern sich die drei Partner durch entsprechende Verträge ab. Nach Auskunft aller Beteiligten soll an der Kooperation zwischen Hochschule Wismar, WINGS und NBS aufgrund des Erfolgs des Studiengangs und der Ausnutzung von Synergien dauerhaft festgehalten werden. Um eben diese Entwicklung abzusichern, ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen dokumentiert sind. Entsprechende Kooperationsverträge sind nachzureichen.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die Kooperation im Fernstudiengang findet zwischen der Hochschule Wismar, der WINGS und räumlich entfernt liegenden Bildungseinrichtungen statt, die für die Präsenzveranstaltungen Unterrichtsräume zur Verfügung stellen. Zwischen der WINGS und den Bildungseinrichtungen existieren entsprechende Verträge. Die Zusammenarbeit ist dokumentiert.

Weitergehende Kooperationen der Hochschule Wismar zu Fakultäten ausländischer Hochschulen spielen für den Fernstudiengang eine untergeordnete Rolle, weil der Anteil an Studierenden, die während des Studiums im Ausland studieren und Studierenden, die aus dem Ausland semesterweise ins Fernstudienprogramm einsteigen, vernachlässigbar gering ist. Die für das Fernstudium eingegangenen Kooperationen sind tragfähig und für den angestrebten Zweck geeignet.

Prüfungssystem

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Das Prüfungssystem ist dem modular aufgebautem Studium angepasst. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Kompetenzorientierung bietet noch gewissen Spielraum in der Ausrichtung. Die Prüfungsordnung sieht unterschiedliche Prüfungsformen vor, die zu Beginn eines jeden Semesters den Studierenden verbindlich mit der Prüfungsanmeldung mitgeteilt werden müssen. Der aktuelle Prüfungsplan schreibt bei ca. 55% der Module zwingend eine Klausur vor. Bei weiteren 24% der Module kann wahlweise eine Klausur als Prüfungsform gewählt werden. Damit sind bis zu drei Viertel der Module in der Prüfungsform Klausur abprüfbar, während der Prüfungsplan keine einzige mündliche Prüfungsform vorsieht. Aus gutachterlicher Sicht ist festzuhalten: Die Prüfungen sind kompetenzorientiert auszurichten. Zudem muss die entsprechende Prüfungsordnung in rechtlich geprüfter und abgestimmter Form nachgereicht werden. Bis auf die angesprochenen Erfordernisse ist das Prüfungssystem jedoch geeignet, die studiengangsbezogenen Ziele sicherzustellen.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, der in §14 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Bis auf das Modul PM 29 (Praxisarbeit oder theoriebasierte Leistung) schließt jedes Modul mit einer eigenständigen Prüfung am Semesterende ab.

Die Lehrenden können – nach §11 der Prüfungsordnung – grundsätzlich zwischen sieben verschiedenen Prüfungsformen auswählen. Praktisch dominiert im aktuellen Prüfungsplan allerdings die Prüfungsform „Klausur“. Mündliche Prüfungen sind bisher nicht vorgesehen und finden nach Aussage der Studiengangsleitung auch nicht die entsprechende Anwendung. Im Sinne einer vollen Ausnutzung der Prüfungsvielfalt und mit Blick auf kompetenzorientierte Prüfungsinhalte sind verschiedene Prüfungsformen zu etablieren. Die Prüfungen sind demnach kompetenzorientiert auszurichten.

Die Klausuren an den verschiedenen Präsenzstandorten bekommen durch die Modulverantwortlichen zwar eine grobe Rahmenstruktur, die genaue Aufgabenstellung und Schwerpunktlegung wird aber von den Dozenten übernommen, so dass hier für die selben Klausuren des selben Moduls mehrere verschiedene Bewertungskriterien und im stärksten Fall sogar zu unterschiedlichen Kompetenzabprüfungen kommt.⁷

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt ist, dass die Klausuren direkt im Anschluss an eine mehrstündige Präsenzveranstaltung gekoppelt sind, in der die wesentlichen Fragen aus dem Selbststudium noch einmal aufgegriffen werden. Ein nachhaltiger Lernerfolg wird somit nicht unbedingt sichergestellt. Hier sollte eine Trennung zwischen den eigentlichen Lehrveranstaltungen und den Klausuren erfolgen.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, der in § 14 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist.

Bis auf die angesprochenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten ist das Prüfungssystem geeignet, die studiengangsbezogenen Ziele sicherzustellen. Die neugefasste Prüfungsordnung ist in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

Transparenz und Dokumentation

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Zeitnah sollen nach Aussage der beteiligten Kooperationspartner die zum Studiengang gehörenden Dokumentationen/Informationsmaterialien überarbeitet und angepasst werden. Anschließend werden die Unterlagen im „Hochschulanzeiger Wismar“ veröffentlicht und via Internet verfügbar gemacht. Alle wesentlichen Dokumente für den Studiengang sind davon betroffen. Im einzelnen betrifft dies die Studienordnung, den Studienplan und die Module, die Prüfungsordnung und den Prüfungsplan sowie das Diploma Supplement in Deutsch und Englisch. Die entsprechenden Studiengangsunterlagen (Diploma Supplement, Transcript of Records) sind in endgültiger Fassung nachzureichen.

Die Studienbetreuung erfolgt grundsätzlich durch die NBS. Diese erstreckt sich auf die Felder Vorlesungsvorbereitung, Betreuung der Lehrenden, Betreuung der Studierenden und Klausurmanagement. Die Beratung (persönlich, telefonisch, per Mail) der Studieninteressierten und Studierenden wird einerseits durch die Studienberatung der NBS durchgeführt, auch

⁷ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Durch die übergeordnete Zuständigkeit der Modulverantwortlichen wird eine einheitliche inhaltliche und formale Struktur der Prüfungen an allen Standorten in allen Fächern gewährleistet. Die Empfehlung der Gutachter wird in den Fachgruppentreffen der Modulverantwortlichen nochmals angebracht, überprüft und undurchlässig an alle Dozenten des Studienganges weitergegeben.[...]“

außerhalb der normalen Geschäftszeiten. Daneben werden Beratungsleistungen aller Lehrenden des Studiengangs in Form von telefonisch festgelegten und vereinbarten Zeiten erbracht.

Eine ausreichende Transparenz und Dokumentation des Studiengangs wie auch der Studieninhalte ist demnach gegeben und sichergestellt. Für die Studierenden sind alle studienrelevanten Informationen und Ansprechpartner auf der Homepage des Studiengangs abgebildet und abrufbar.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die Homepages der Hochschule Wismar und der WINGS sind die relevanten studienbezogenen Unterlagen veröffentlicht. Neben den veröffentlichten Dokumenten unterstützt die WINGS Fernstudierende mit besonderen Beratungsangeboten und Informationsbroschüren. Daneben sind die WINGS-Mitarbeiter wochentags von 8 bis 18 Uhr überaus studierendenfreundlich telefonisch erreichbar. Dem besonderen Profil des Studiengangs entsprechend, werden die Studierenden eng beraten und im Rahmen des Studiums begleitet. Die Ansprechpartner sind bekannt und für die Studierenden erreichbar.

Die Studienbriefe für die einzelnen Module lagen während der Vor-Ort-Begehung in Teilen vor. Als problematisch ist hervorzuheben, dass seitens der Hochschule Wismar für den Fernstudiengang kein endgültiger und finaler Studienplan vorlegt werden konnte. In keiner der vorgelegten Versionen ist beispielsweise die Zusammenfassung der Module „Buchführung und Bilanzierung“ und „Bilanzanalyse“ zu dem neuen Modul „Buchführung und Bilanzanalyse“ vollzogen worden. Generell bleibt in diesem Fall festzustellen, dass zur Sicherstellung der Transparenz die verabschiedeten und rechtlich geprüften Prüfungsordnung und Studienunterlagen (Diploma Supplement, Transcript of Records) nachzureichen sind.

Insgesamt kann eine ausreichende Transparenz und Dokumentation festgestellt werden, wenn entsprechend aufgezeigte Probleme zeitnah gelöst werden können. Entsprechende Betreuungsangebote für die Studierenden sind gegeben.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden von der Hochschule Wismar als wesentlicher Aspekt des eigenen hochschulischen Selbstverständnisses aufgefasst. Ziel ist es dabei, studienunabhängig auf allen Ebenen und Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. Im Sinne der Gleichstellung zielen die Aktivitäten der Fakultät Wirtschaft auf die tatsäch-

liche Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen und Gremien ab. Ein Gleichstellungskonzept ist entwickelt und liegt vor. Zudem entwickelte die Hochschule Aktionen zum Status „Familiengerechte Hochschule“ und fixierte zahlreiche Maßnahmen im so genannten Familien-Kodex der Hochschule. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist u.a., dass die Hochschule Wismar bereits drei Mal erfolgreich auditiert wurde. Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt die Hochschule Wismar damit über geeignete Instrumente und Maßnahmen.

Fazit

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Die Ressourcen zur Durchführung des Studienganges sind im ausreichenden Maße vorhanden. Im Rahmen der Organisation und der Entscheidungsprozesse sind klare Strukturen und Abläufe identifizierbar, die die Durchführung des Studienganges ohne Einschränkungen ermöglicht. Im Prüfungssystem ist die Vielfalt der Prüfungen mit besonderem Blick auf Kompetenzorientierung anzustreben. Die Prüfungsordnung ist mit Blick auf die Konsistenz zu überarbeiten, anschließend einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu verabschieden. Die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ist gewahrt. Die Weiterentwicklung des Studienganges seit der letzten Akkreditierung erhöhte die Studierbarkeit wesentlich und kann daher als erfolgreich eingestuft werden.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen sind vorhanden. Organisation und Entscheidungsprozesse sind strukturiert und klar und für die Durchführung des Fernstudienganges zweckgerecht. Im Prüfungssystem sollten neben Klausuren auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, damit kompetenzorientiert geprüft werden kann. Semesterübergreifende Prüfungen sind zu vermeiden. Die Prüfungsordnung ist mit Blick auf die Konsistenz zu überarbeiten, anschließend einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu verabschieden. Die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ist gewahrt. Die Weiterentwicklung des Studienganges ist daher insbesondere konzeptionell voranzutreiben.

4 Qualitätsmanagement

Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Wismar hat ihre Bemühungen um die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems fortgesetzt und die Stabsstelle Qualitätsmanagement fest in die Hochschulstruktur

implementiert. Die Qualitätsmanagementaufgaben werden organisatorisch von einer Mitarbeiterstelle wahrgenommen und betreut. Aktuell werden unterschiedlichste Aktivitäten zur Qualitätssicherung fortentwickelt und weiter auf die einzelnen Studiengänge hin abgestimmt. Besonders hervorzuheben sind die folgenden Bereiche/ Teilgebiete:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen,
- Hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Wesentliche Prozessschritte sind in der seit 2009 in Kraft gesetzten Evaluationsordnung der Hochschule Wismar beschrieben. Entsprechende Maßnahmen sind festgelegt und definiert. Zudem ist eine Transparenz in Bezug auf die Ansprechpartner festgelegt worden. Wesentlicher Bestandteil von Problemlösungen wird durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden gewährleistet.

Im Sinne eines zentralen Qualitätsmanagements sollte auf die Vereinheitlichung (gleichmäßiger Aufbau) der Studienbriefe im Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) geachtet werden. Es sollte eine dem Studiengangskonzept entsprechende Handreichung zur Erstellung von Lehrbriefen entwickelt und an die Dozenten weitergegeben werden.

Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Besonderes Augenmerk verdient der Umgang mit den Qualitätssicherungsinstrumenten im Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), der in Kooperation zwischen der Hochschule Wismar und der Northern Business School angeboten wird. Die NBS übernimmt im Rahmen dieser Zusammenarbeit die komplette Servicearbeit vor Ort. Es werden jedes Semester Evaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse zu einer nachhaltigen Veränderung im Studiengang geführt haben. Wesentliche Beispiele dafür sind u.a. die Erweiterung des Studiengangs von sieben auf acht Semester zwecks Reduktion bzw. besserer Verteilung des studentischen Workloads pro Semester oder aber die Tatsache, dass bei negativen Bewertungen von Lehrenden umgehend ein kritischer Dialog zur Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten geführt wird. Sollte in Folge des Gesprächs eine weitere Evaluation schlecht ausfallen, so wird, sofern der Dozent einen Lehrauftrag hatte, dieser für das kommende Semester nicht verlängert und ein neuer Lehrender ausgewählt und angeworben.

Das etablierte System der Semestersprecher des Teilzeitstudiengangs hat ebenso zur stetigen Verbesserung der Lehre geführt und zusätzlich dafür gesorgt, dass aufgetretene Probleme zeitnah und unkompliziert gelöst werden konnten. Die NBS-Servicestelle, die primär von studentischen Hilfskräften der anderen Hamburger Hochschulen betreut wird, dient ebenfalls häufig als einer der ersten Anlaufpunkte bei Fragen organisatorischer Art. Zwecks Qualitätssicherung in der NBS findet seit Juli 2014 eine Qualitätsmanagementrichtlinie Anwendung.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudium

Die Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente zeigt im Umgang bzw. in der Ausgestaltung des Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) noch Entwicklungsmöglichkeiten. Dies ist gerade in Bezug auf die Workloadüberprüfung festzustellen. Zwar wird offenbar regelmäßig der studentische Workload in den einzelnen Modulen abgefragt, die Ergebnisse führen aber offenbar nicht zu entsprechenden Anpassung der Studiengangsinhalte. Wenngleich eine Workloadüberprüfung vorgenommen wird, scheinen nicht durchgängig entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet zu werden. Hier ist beispielhaft die Divergenz zwischen dem prognostizierten Workload zum realen Workload und die Durchführung der Praxisarbeit über 30 ECTS-Punkte zu nennen. Bei der letztgenannten Praxisarbeit gaben die befragten Studierenden übereinstimmend einen tatsächlichen Arbeitsaufwand von bis zu zwei Wochenenden an.

Bei negativ ausfallenden Evaluationen der Dozenten wird zwar ein Gespräch seitens der Studiengangsleitung mit diesen gesucht. Die entsprechende Ableitung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre sind für die Gutachtergruppe jedoch nicht immer transparent gewesen.

Die Möglichkeit sich um hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote zu bemühen, bleibt den Lehrenden selbst überlassen. Dies geschieht dann über eine Kooperation mit der Universität in Rostock. Verpflichtende Beteiligung von negativ evaluierten Lehrenden an den Fortqualifikationsprogrammen ist bisher nicht vorgesehen.

Des Weiteren wurden im Fernstudiengang die Workloadbefragungen der Studierenden nur in wenigen Bereichen in eine Weiterentwicklung des Studiengangs eingearbeitet. Die von der Gutachtergruppe geführten Gespräche mit den Studierenden bestätigten diesen Eindruck. Von studentischer Seite wurde zudem dargestellt, dass die Erreichbarkeit von Professoren nicht immer gegeben sei. Sicherlich liegt es im besonderen Anspruch eines Fernstudiengangs, dass die Studierenden in den meisten Fällen auf sich allein gestellt sind und keine breite Interessensvertretung haben. Dieser Aspekt lässt vermuten, dass nur bedingt Resonanz der Studierenden über mögliche Probleme etc. direkt an die Lehrenden weitergegeben werden kann.

Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, die die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzeptes überprüfen und helfen können diese weiterzuentwickeln. Die Fehlerbehebung stellt sich für die Gutachter allerdings differenziert dar. So werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge nur eingeschränkt berücksichtigt. Insbesondere werden die Ergebnisse der Evaluation in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung fast gänzlich außen vor gelassen.

Generell ist festzustellen, dass umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen vorhanden sind. Diese sollten jedoch durchgängiger und konsequenter Anwendung finden. Dies ist insbesondere für den Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) hervorzuheben. Aus Sicht der Gutachter ergibt sich daraus die Notwendigkeit, dass seitens der Hochschule darzulegen ist, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁸

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) – Teilzeit

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

⁸ I.d.F.vom 20. Februar 2013.

10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der zeitlichen Streckung des Studiums, der intensiveren Betreuung von Studierenden Kombination des Studiums mit den Berufsanforderungen werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nur wenig Rechnung getragen worden ist.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Die Prüfungsordnung ist nachzureichen.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind entsprechend in den Studiengangsunterlagen zu verankern.

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9): das hochschuleigene Qualitätsmanagement ist in der Weiterentwicklung des Studiengangs angemessen zu berücksichtigen.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudiengang

Der begutachtete Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

„Studiengangskonzept“ (Kriterium 3): Die Modularisierung ist zu überarbeiten und auf eine angemessene Einhaltung von Modulgrößen hin anzupassen (5 ECTS-Punkte pro Modul).

„Studierbarkeit“ (Kriterium 4): Die Workloadverteilung ist auf die besonderen Anforderungen eines Fernstudiengangs hin anzupassen.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Es ist ein Konzept zum im Studiengang vorgesehenen Kompetenzerwerb nachzureichen, die Prüfungsordnung ist in rechtlich geprüfter Form nachzureichen, es sind Regelungen für den Umgang mit der sog. theoriebasierten Praxisleistung zu definieren und in der Prüfungsorganisation angemessen zu verankern.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): Es sind entsprechende Regelungen für die Umsetzung der Lissabon-Konvention in den Studiengangsunterlagen abzubilden und zu verankern.

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9): das hochschuleigene Qualitätsmanagement ist in der Weiterentwicklung des Studiengangs angemessen zu berücksichtigen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) ggf. sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Workloadverteilung und Abstimmung des Studiums auf den Beruf werden als teilweise erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in wesentlichen Teilen Rechnung getragen wurde.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen und zusätzlichen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Es sind die verabschiedeten und rechtlich geprüften Prüfungsordnungen und Studienunterlagen (Diploma Supplement, Transcript of Records) nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlung

- Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sollten in der Gestaltung der Studieninhalte besser berücksichtigt werden.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Teilzeit wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die Kooperationsverträge zwischen der NBS, WINGS und der Hochschule Wismar sind nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

⁹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

„Betriebswirtschaft“ (B.A.) – Fernstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) - Fernstudiengang wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Zur Gewährleistung der Studierbarkeit ist die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig auf die Semester zu verteilen. Pro Jahr sollen nicht mehr als 45 ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls bedarf die Studierbarkeit einer überzeugenden Begründung. Der Workload ist für jedes Modul nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu bestimmen.
- Die theoriebasierte Praxisarbeit ist in Bezug auf die Workloadberechnung zu überarbeiten und auf die Vorgaben der KMK hin abzustimmen. Entsprechende Kriterien für die Vergabe der ECTS-Punkte sind zu entwickeln. Die ausgewiesenen ECTS-Punkte müssen dem wirklichen Workload entsprechen und daraufhin abgestimmt werden. Ein entsprechendes Modulziel ist zu formulieren und in den Studiengangsunterlagen abzubilden.
- Die Modularisierung des Studienganges ist zu überarbeiten und gemäß den einschlägigen Empfehlungen des Akkreditierungsrates auszugestalten (Einhaltung einer Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten).
- Es ist ein didaktisches Konzept zum Kompetenzerwerb im Fernstudiengang zu entwickeln und nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein E-Learning-Konzept entwickelt und implementiert werden. Vorhandene IT-Infrastruktur am Standort Wismar sollte dementsprechend eingebunden werden (Multi-media-Zentrum).
- Im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit sollte der Studiengang auf acht Semester ausgeweitet werden.
- Als Modulverantwortliche sollten nur entsprechend qualifizierte Lehrende eingesetzt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft – Teilzeit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft – Fernstudium“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.